

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im Schwäbischen Automobilclub e. V. (DMV)



KURZAUSSCHREIBUNG - DMSB-Slalom

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des DMSB Veranstaltungs- und Slalomreglements 2018. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

14. Uhinger MSV-DMV - 8. Georg-Störtz-Gedächtnis-Slalom

Sonntag, 05. August 2018

- Veranstalter:** 1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im SAC/DMV
Werner Euringer, Hauptstr. 52, 73113 Ottenbach
Tel.: 07165 1551 oder 0172 7535056, Fax: 07165 929600
- Veranstaltungsort:** 73066 Uhingen, Im Brühl
- Veranstaltung:** DMSB-Slalom-Cup - Region Südost
Lauf zum Schwäbischen-Alb-Pokal 2018
1. Lauf zum EWS-Cup 2018 (gewertet nach SAC-Punktevergabe)

Teilnahme nur mit DMSB-Lizenz möglich. Diese muss seit diesem Jahr online beim DMSB beantragt werden!

Vorläufiger Zeitplan: Gruppe G - 9.00 Uhr (klassenweise)

Klasse G 7, G 6, G 5, G 4, G 3, G 2, G 1

Gruppe F - 10.30 Uhr (klassenweise)

Klasse 8 bis 1400 ccm

Klasse 9 bis 1600 ccm

Klasse 10 bis 2000 ccm

Klasse 11 über 2000 ccm

Gruppe H - 11.15 Uhr (klassenweise)

Klasse 12 bis 1300 ccm

Klasse 13 bis 1600 ccm

Klasse 14 bis 2000 ccm

Klasse 15 über 2000 ccm

**Starterzahl auf
50 Teilnehmer
begrenzt!**

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Startern

Jugendliche der Jahrgänge 2001-2002, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Startzeit wird mit Nennbestätigung bekanntgegeben.

- Nennungsschluss:** Sonntag, 05. August 2018 bis 15 Min. vor Start des 1. Fz. in der Klasse
- Streckenlänge:** Zwei Wertungsläufe über je 2000 Meter
- Nenngeld:** 45,00 € bei Nennung bis Sonntag, 29. Juli 2018
Scheck oder Überweisung: Kreissparkasse Göppingen (GOPSDE6GXXX)
BIC: DE07 6105 0000 0002 0100 98
bzw. 50,00 € bei Nennung am Veranstaltungstag
- Peise:** pro Klasse 30 % Pokale, tagesschnellster Gruppe G,F und H, beste Dame

Nennformular für Automobilslalom 2018

DMSB

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters

Wird vom Veranstalter

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V.
 c/o Werner Euringer
 Hauptstr. 52
 73113 Ottenbach
 E-Mail: w.euringer@freenet.de
 Tel.: 07165 1551
 Fax.: 07161 929600

Nenneingang am:	START-NR.:
Versand Nennbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:
Nenngeld: € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> PayPal	

aus
gefüllt

vorl. Nennschluss: 29.07.18 um 24:00 Uhr Nennschluss: 05.08.18 Bis 15 Min. vor Start des 1.Fz. in der Klasse

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld wird in Höhe von € bar bezahlt überwiesen PayPal

Titel der Veranstaltung: 14. Uhinger MSV-DMV-, 8. Georg-Störtz-Gedächtnis-Slalom

Datum: 5. August 2018

Strecke/Ort: 73066 Uhingen, Industriegebiet "Im Brühl"

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:			Bitte nicht ausfüllen
Gruppe G-Klasse:	Gruppe F-Klasse:.....	Gruppe H-Klasse:.....	
Gruppe ..-Klasse:	Gruppe ..-Klasse:.....	Gruppe ..-Klasse:.....	
Bewerberbezeichnung	Lizenz-Nr.		Vermerke Dokumentenprüfung
Straße	PLZ/Wohnort		
Sponsorbezeichnung	DMSB-Sponsor-Card-Nr.		Nennbestätigung <input type="checkbox"/>
Fahrer (Vorname, Name)	Lizenz-Nr.		Wagenpass <input type="checkbox"/>
Straße	PLZ/Wohnort		Kfz.-Schein <input type="checkbox"/>
Telefon	geb. am		Fahrer-Lizenz <input type="checkbox"/>
E-Mail	Staatsangehörigkeit		Verzichtserklärung <input type="checkbox"/>
Name Doppelstarter			Vermerke techn. Prüfung

Nat. C DMSB-Startzulassung (DSZ) Nat. C Plus Nat. B Nat. A Int. D Int. C

Fahrzeug/Fabrikat:	Typ:
Hubraum: _____ ccm	Kennzeichen/Wagenpass-Nr.: _____
Hersteller Schlüssel-Nr.: _____	Typ-Schlüssel-Nr.: _____
ABE/EWG-Betriebserl.-Nr.:	LG-Klasse:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Bewerber Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber und Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber und Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Fahrer mit einer DMSB-Startzulassung (DSZ)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der DSZ keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der DSZ nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum
Vertreter(s)

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im Schwäbischen Automobilclub e. V. (DMV)



KURZAUSSCHREIBUNG - Clubslalom

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des SAC-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbedingungen des DMV-Clubslaloms. Soweit diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbestimmungen des DMV für Clubslalom. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Sonntag, 05. August 2018

Veranstalter: 1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im SAC/DMV
Werner Euringer, Hauptstr. 52, 73113 Ottenbach
Tel.: 07165 1551 oder 0172 7535056, Fax: 07165 929600

Veranstaltungsort: 73066 Uhingen, Im Brühl

Veranstaltung: Lauf zur SAC-Meisterschaft 2018
SAC Historic Slalom Cup (Geschicklichkeitsturnier)
Lauf zum Schwäbischen-Alb-Pokal 2018
Lauf zur Ostalb-Sprengel-Meisterschaft 2018
Lauf zum Rems-Murr-Slalompokal 2018
2. Lauf zum EWS-Cup 2018 (gewertet nach SAC-Punktevergabe)

Gemäß neuestem Reglement ist für die Teilnahme eine DMSB-C-Lizenz erforderlich!
Achtung!: Diese muss seit diesem Jahr online beim DMSB beantragt werden!

Vorläufiger Zeitplan:	Gruppe G (klassenweise) Klasse G7+G6+G5 ab ca. 14.00 Uhr Klasse G4+G3 ab ca. 14.00 Uhr Klasse G2+G1 ab ca. 14.00 Uhr	Gruppe SE (klassenweise) Kl. 16 ab 18 - 23 Jahre (jew. vollendet) Kl. 17 ohne Altersbeschränkung ab ca. 14.30 Uhr
	Gruppe F (klassenweise) Kl. 9 bis 1600 ccm ab ca. 15.00 Uhr Kl. 10 bis 2000 ccm ab ca. 15.00 Uhr Kl. 11 über 2000 ccm ab ca. 15.00 Uhr	Gruppe H (klassenweise) (mit Slickreifen) Kl. 13 bis 1600 ccm ab ca. 16.30 Uhr Kl. 14 über 1600 ccm ab ca. 16.30 Uhr

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Startern

Jugendliche der Jahrgänge 2001-2002, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Nennschluss: Sonntag, 05. August 2018 bis 15 Min. vor Start des 1. Fz. in der Klasse
Streckenlänge: Zwei Wertungsläufe über je 800 Meter

Nenngeld: 30,00 € für SAC-Mitglieder, bzw. 35,00 € für Nichtmitglieder
Preise: pro Klasse 30 % Pokale, tagesschnellster Gruppe G,F und H, beste Dame
bester Senior, beste Mannschaft, tagesschnellster Nachwuchsfahrer